

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 27

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Runddrehapparat lässt sich leicht auf der Fraismaschine befestigen und eignet sich zur Herstellung von kurzen gedrehten Gegenständen, wie Möbelspitzen, Handknöpfe, Werkzeugheste, kleine Radnaben, Kugeln, Kegel, Spulen, Rosetten, Kleiderhaltertheile, Knöpfe für Gardinenhalter und Stangen,

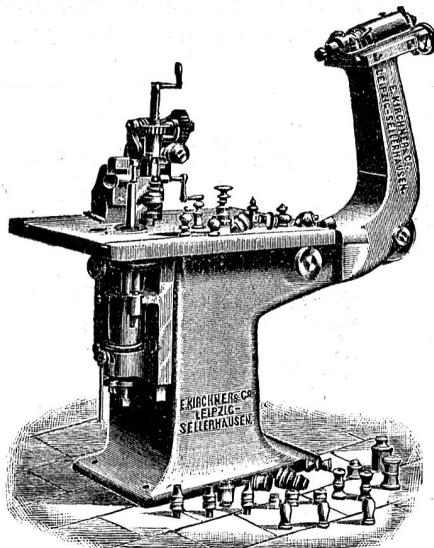


Fig. 3 (Runddrehapparat).

Spielwaaren, Schachfiguren und ähnliche Gegenstände, wo besonderer Werth darauf gelegt, daß ein Stück überall genaue Stärke und mathematisch genaue Form und Gliederung wie das andere erhält. Die zugerichteten Holzstücke werden mechanisch in langsame Rotation versetzt und durch Handkurbel dem Fraismesser allmälig genähert.

Ein Apparat für Schnitz- und Bildhauerarbeiten, gleichfalls in Verbindung mit der Universal-Fraismaschine, dient

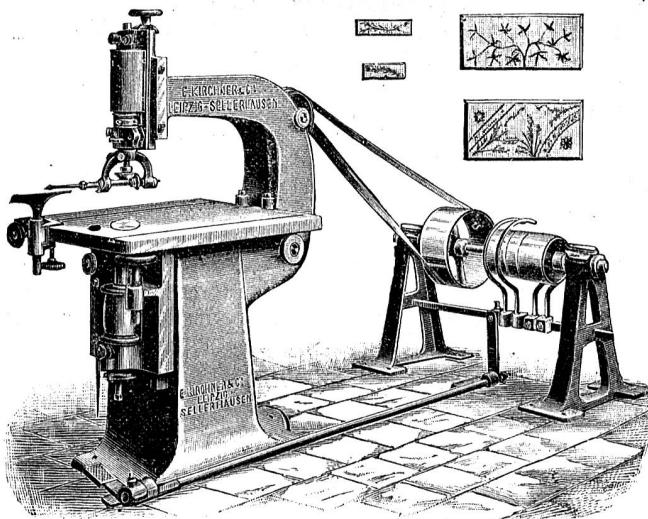


Fig. 4 (Apparat für Schnitz- und Bildhauerarbeiten).

um Ornamente auf Grund zu arbeiten, auszustechen usw. und leistet besonders bei Bildhauerarbeiten, Verzierungen an Möbeln, Wand- und Deckenvertäfelungen Phantasiearbeiten aller Art u. s. w. in richtiger Weise gehandhabt, vortreffliche Dienste.

Schließlich sei noch des Kannelirapparates gedacht, mittelst dessen Treppenräillen, Säulen und Füße für Tisch, Billards, Klaviere und sonstige Drechslerarbeiten in geschmackvoller Weise kannelirt werden können.

Der solid konstruierte Arm mit der Oberfraise kann beim Arbeiten mit der Tischfraise zurückgeschlagen werden, lässt sich nach dem Tische zu leicht hochklappen und wird der

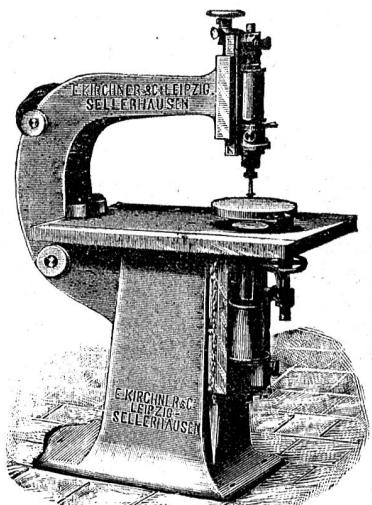


Fig. 5 (Kannelirapparat).

größeren Stabilität wegen mittelst zweier Schrauben an den Tisch befestigt.

Der Antrieb jeder der beiden Fraispindeln erfolgt von ein und demselben Vorgelege aus. Die Fraispindeln können rechts oder links laufen und vermittelst einer Ausrückvorrichtung in Ruhe versetzt werden durch den Fuß des Arbeiters voran an der Maschine.

Für die Oberfraise ist nur ein besonderer, entsprechend längerer Antriebriemen als für die Tischfraise erforderlich.

H.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Eingefandt.)

Kreisschreiben Nr. 104 an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Ende August haben wir Ihnen den Bericht des Centralvorstandes betreffend die Lehrlingsprüfungen pro 1889 übersandt. Wir empfehlen denselben angelegerlichst Ihrer Beachtung. Diejenigen Sektionen, welche die Prüfungen bereits eingeführt haben, mögen daraus Belehrung und Anregung für die künftige Organisation schöpfen, die übrigen aber zu energischem Handeln behufs baldiger Einführung derselben angestpornt werden. Wir hoffen, daß keine Sektion es unterlässe, bis zum nächsten Frühling wenigstens einen Versuch zur Einführung zu wagen.

Ende August hat die Vertheilung der Bundessubvention an die Prüfungskreise stattgefunden. Der Bund wird vorausichtlich auch für das nächste Jahr einen bezüglichen Kredit gewähren, sofern er die Gewißheit hat, daß die Beiträge der Kantons- und Ortsbehörden mit der Bundesunterstützung Schritt halten. Wir haben deshalb in einem Kreisschreiben sämtliche Kantonsregierungen um Gewährung einer Subvention an die Lehrlingsprüfungen, bezw. vermehrte Unterstützung ersucht und laden nun auch die einzelnen Sektionen resp. Kantonsvorstände ein, von sich aus in angemessener Weise bei kantonalen und Ortsbehörden für Vermehrung der Subsidien befragt zu sein. Sektionen, welche bezüglichen Gesuchen unsren Bericht beizufügen wünschen, können die erforderliche Anzahl Exemplare beim Sekretariate nachbeziehen.

Der Zentralvorstand hat in seiner letzten Sitzung, in Erledigung einiger ihm von der Delegirtenversammlung überwiesenen Postulate, beschlossen, an dem letzten Jahr erlassenen Reglemente für die Lehrlingsprüfungen einstweilen nichts zu ändern.

Im Kreisschreiben Nr. 103 hatten wir die Genugthuung,

Ihnen den Beitritt folgender 5 Sektionen melden zu können:
Mittelländ. Handwerker- u. Gewerbeverein Appenz. A.-Rh.;
Société friburgeoise des métiers et arts industriels;

Gewerbeverein Dierlikon;

Handwerkerverein Arbon;

Schweizer. Coiffeur- und Chirurgenverband.

Da keine Einsprüchen eingelaufen, heißen wir diese Sektionen in unserm Verbande herzlich willkommen.

Gleichzeitig können wir die Anmeldung zum Beitritt folgender Sektionen mittheilen:

Vorstand des kanton. St. Gallischen Gewerbeverbandes;

Handwerkerverein Thun.

Indem wir die statutarische vierwöchentliche Einsprachefrist eröffnen, entbieten wir auch diesen neuen Bundesgliedern unser Willkommen!

Mit freundlichen Genössischen Gruß
 Für den Leitenden Ausschuss,
 Der Präsident: Dr. J. Stöbel.
 Der Sekretär: Werner Krebs.

Neue Patente.

(Bericht des Patent-Bureau von Gerson und Sachse, Berlin SW. Die Firma ertheilt den Abonnierten unseres Blattes Auskünfte über Patent-, Muster- und Markenschutz gratis!

Um Porzellan, Thonwaren, Fayence, Steingut auf direktem Wege mit einem metallischen Überzuge zu versehen, wenden Uhschneider u. Cie. in Saargemünd folgendes Verfahren (Pat. 48708) an. Eine nicht allzu steife Mischung von feingeriebener Bleiglätte und Firnis wird auf die Fläche des Gegenstandes, welche den galvanischen Überzug erhalten soll, aufgetragen. Nach dem Trocknen wird Bleiglätte aufgerieben und ein galvanischer Kupferüberzug hergestellt. Letzterer kann dann durch bekannte Mittel mit einem beliebigen anderen Metalle überzogen werden.

Beschiedenes.

Universalverschluß für Reiseeffekten. So benennt sich eine soeben in die Öffentlichkeit gelangende Erfindung des Hrn. J. J. Sager, Sattler und Reiseartikelfabrikant in Bern. Dieselbe enthält Neuerungen nach zwei Richtungen. Erstens enthält das Schloß des Herrn Sager eine Adressvorrichtung, die die eingefügte Adresse nicht nur schützt und deren Herausfallen absolut verhindert, sondern auch gestattet, daß wenn das Schloß geöffnet ist, die Adresse mit Leichtigkeit herausgenommen und geändert werden kann. Das Schließen des Schlosses schließt zugleich auch die Adressvorrichtung. In zweiter Linie betrifft die Erfindung des Herrn Sager den Niemenverschluß. Die bisherige Schnalle wird durch ein Schloß ersetzt, welches einen durch den Koffer genieteten Stift enthält, wodurch der Niemen, welcher durch einen Kanal des Schloßüberfalles geführt wird, aufgefangen wird. Der Niemen wird in erster Linie vom Schloßhaken am Überfall gefaßt, wo derselbe beständig bleibt. Auf diese Art hat man eine ungemeine Gewalt, den Niemen anzu ziehen, was früher nie der Fall war; dem Schloß bringt derselbe eine Hülse. Einen anderen unverkennbaren Werth besitzt diese Niemen einrichtung aber noch, indem Fälle, wo von Einbrechern der unvermeidliche Stift oben an der Überfall-Charnière herausgetrieben, der Koffer sodann mit Leichtigkeit geöffnet und nachdem der Diebstahl begangen, wieder zugemacht wird, indem man den Stift wieder hineintreibt, verunmöglicht werden. Mit dem Niemenverschluß ist diese Gefahr beseitigt, indem der Niemen in dem Stift sowie in dem Schloßhaken hängt und mit dem Schloß auch abgeschlossen wird. Die Neuerung ist bereits in 8 Staaten patentirt. Wir gratuliren!

Auszeichnung. Die Zürcher Firma A. Millot und Cie. in Mailand hat an der diesjährigen „Landwirtschaftlichen Maschinen- und Produktausstellung in Verona“ das Ehrendiplom I. Grades, die höchste Auszeichnung erhalten.

Auszeichnung. Herr Mechaniker Chr. Herren in Laupen Kt. Bern. wurde anlässlich der Pariser Weltausstellung für seine neu erfundene vorzügliche Saemashine zum Mitgliede

Musterzeichnung.



Stabelle.

nach einem Original im Bayerischen Nationalmuseum in München, gestochen im Atelier von Jakob Würgler-Wächter, Möbelschreinerei in Warburg.

der Academie nationale, agricole, manufacturière et commerciale in Paris ernannt.

Die zürcherische Seidenwebeschule veranstaltet zum Schlusse ihres 8. Schuljahres Freitag und Samstag den 11. und 12. Oktober, je von 8—12 und 2—5 Uhr die übliche Ausstellung der Kursbücher und Zeichnungen, während von den Böglingen an sämtlichen Webstühlen und Hülftsmaschinen gearbeitet wird.

Ferner werden folgende im Laufe des Schuljahres, sowie auf die Preisaußschreibung eingegangenen Neuheiten in Thätigkeit sein.

1. Ein mechanischer Webstuhl von Gebrüder Schrader in Horgen.
2. Eine Geschirrstrickmaschine von Joh. Müller in Kempten.